

Vorlage: Barrierefreier Fußweg „Obere Langgasse“

Neuvorschlag (Bedarfsanforderung) für das Bauvorhaben, da die 100.000,00 EUR im Haushaltsplan 2018 nun im Haushaltsplan 2019 aus Kostengründen gestrichen wurden.



Der notwendige Austausch des Kopfsteinpflasters ist besonders wichtig für die Sicherheit der Laubacher Bürger, denn ein rutschiger Untergrund kann schnell zu kritischen Situationen für Jung und Alt führen.

Das **Straßenverkehrsrecht** (StVG) soll innerhalb des Straßenverkehrs Gefahren abwehren und zugleich für die Sicherheit des Verkehrs sorgen.

Der Vorstand des Laubacher Seniorenbeirats befürwortet aus diesem Grunde in seiner Sitzung am 10.04.2019 eine Beseitigung des gefährlichen Kopfsteinpflasters und erinnert die Verantwortlichen der Stadt Laubach an die **Verkehrssicherungspflicht**.

Zumal ist das Kopfsteinpflaster eine Herausforderung für

- **Frauen**, die mit ihren Absätzen in den Fugen stecken bleiben.
- **Gehbehinderte**, die mit ihren Gehhilfen und Rollatoren Probleme haben.
- **Eltern**, die ihre Kinder im Kinderwagen durcheinanderschütteln, was bei Neugeborenen zu dramatischen Folgen führen kann.
- **Rollstuhlfahrer**, die keine barrierefreie Fahrt zustande bringen können.
- **Radfahrer**, die keine erschütterungsfreie und rutschsichere Fahrt durchführen können, sondern besonders bei Alufahrrädern eine unbequeme Tortur überstehen müssen.
- **Kinderräder mit Stützrädern**, finden keine Stabilität.
- **Geschäftsleute**, die sich wünschen, dass ihre Kunden gefahrlos zu deren Verkaufsräumen kommen können.
- **Anlieger**, deren Häuser durch das Kopfsteinpflaster eine Wertminderung bekommen können.

Der am 13.02.2017 vorgeschlagene „barrierefreie Streifen“ (siehe orangefarbene Linie) könnte durch Betonsteine oder einen kostengünstigeren Asphalt erneuert werden.

Es grüßt Sie
freundlichst